

Sitzungsvorlage 5/2016**Flurstück 10546, Rieslingstraße 14;****Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum**Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Das Baufenster wird überschritten und auch die GRZ wird geringfügig überschritten. Weiter wird eine Befreiung für das geplante Teilflachdach benötigt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS